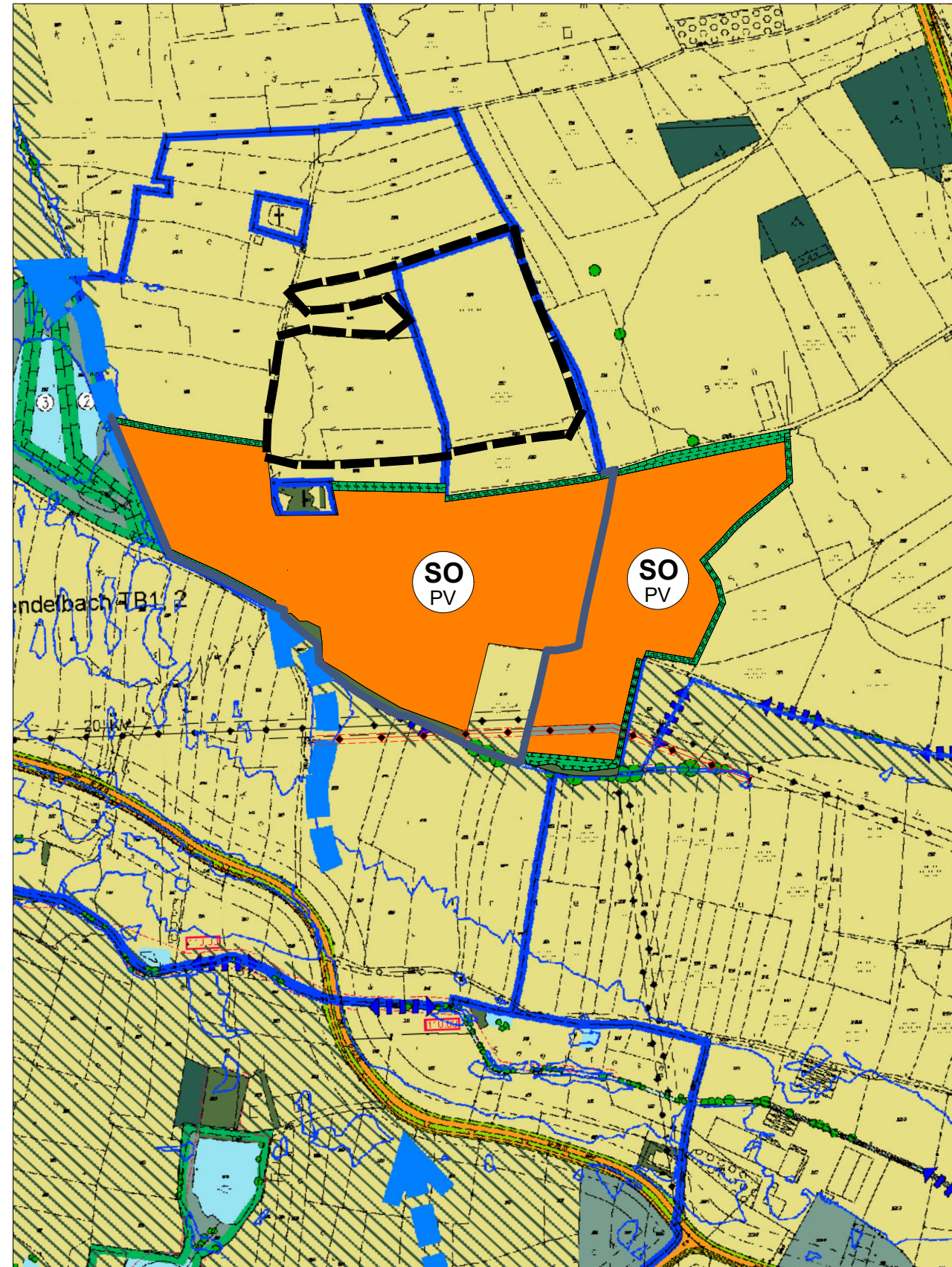


GEMEINDE LANGENSENDELBACH

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM
BEREICH "SOLARPARK NÖRDLICH LANGENSENDELBACH"

BESTAND WIRKSAMER FNP

M 1:5.000



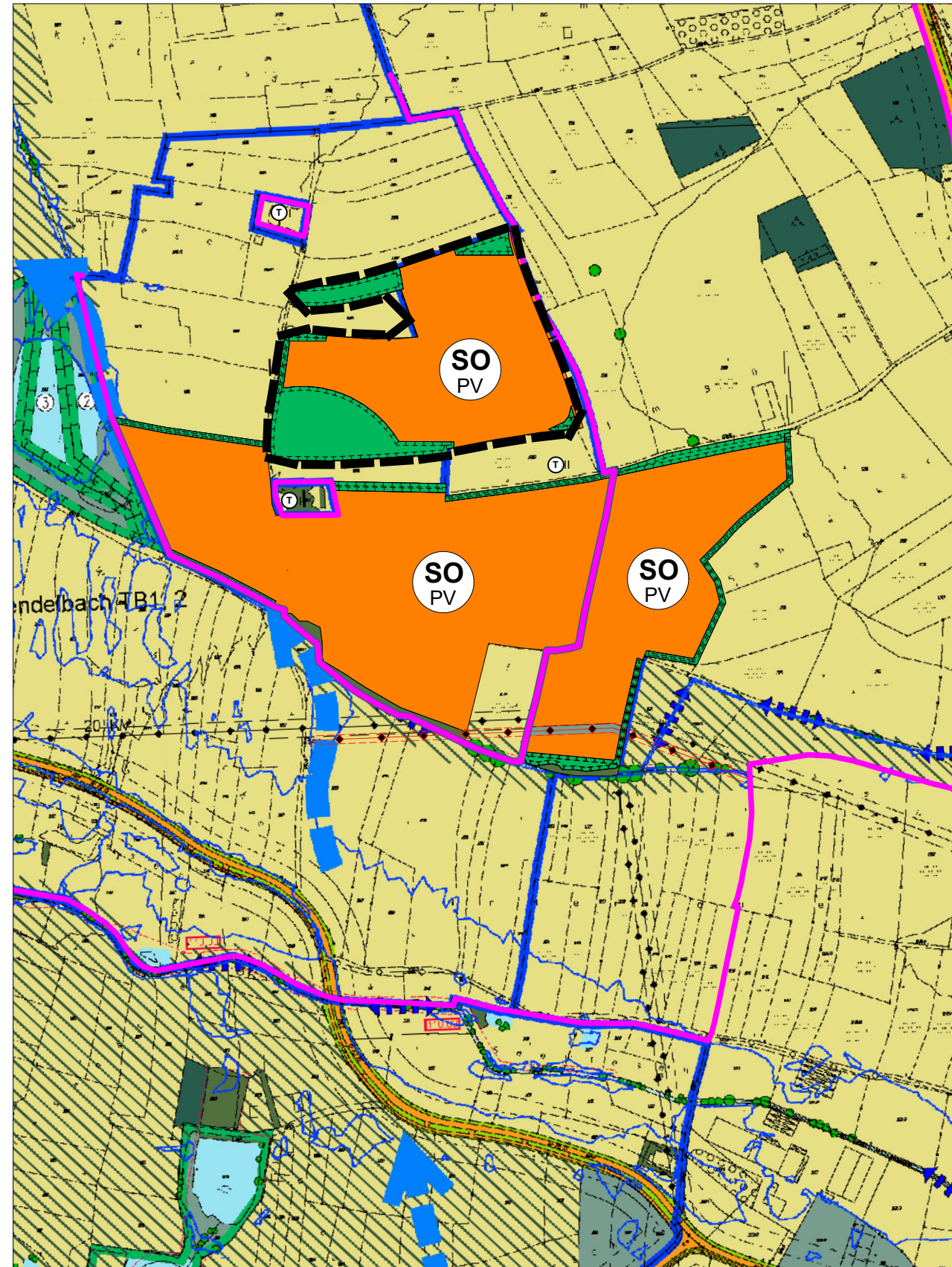
Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digital)

GEMEINDE LANGENSENDELBACH

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM
BEREICH "SOLARPARK NÖRDLICH LANGENSENDELBACH"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH

M 1:5.000



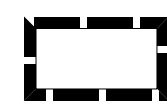
Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digital)

GEMEINDE LANGENSENDELBACH

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM
BEREICH "SOLARPARK NÖRDLICH LANGENSENDELBACH"

LEGENDE

Bestand (Auszug)



Grenze Änderungsberreich



Flächen für die Landwirtschaft



Überschwemmungsbereiche eines
HQ 100 gemäß Berechnung
des Büro ITWH

Planung



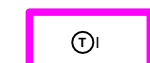
Grenze Änderungsberreich



Sondergebiet
Zweckbestimmung Photovoltaik



Umgrenzung von Flächen
für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft



Trinkwasserschutzgebiet Zone 1 und II
(aktuelle Grenzen)

GEMEINDE LANGENSENDELBACH

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM
BEREICH "SOLARPARK NÖRDLICH LANGENSENDELBACH"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.04.2026 hat in der Zeit vom 06.05.2026 bis 08.06.2026 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.04.2026 hat in der Zeit vom 06.05.2026 bis 08.06.2026 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.07.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.07.2026 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich lagen die Unterlagen im selben Zeitraum öffentlich aus. Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung wurden zuvor ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
- (Siegel) Gemeinde Langensendelbach, den
-
Oswald Siebenhaar
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Forchheim die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
- (Siegel) Gemeinde Langensendelbach, den
-
Oswald Siebenhaar
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

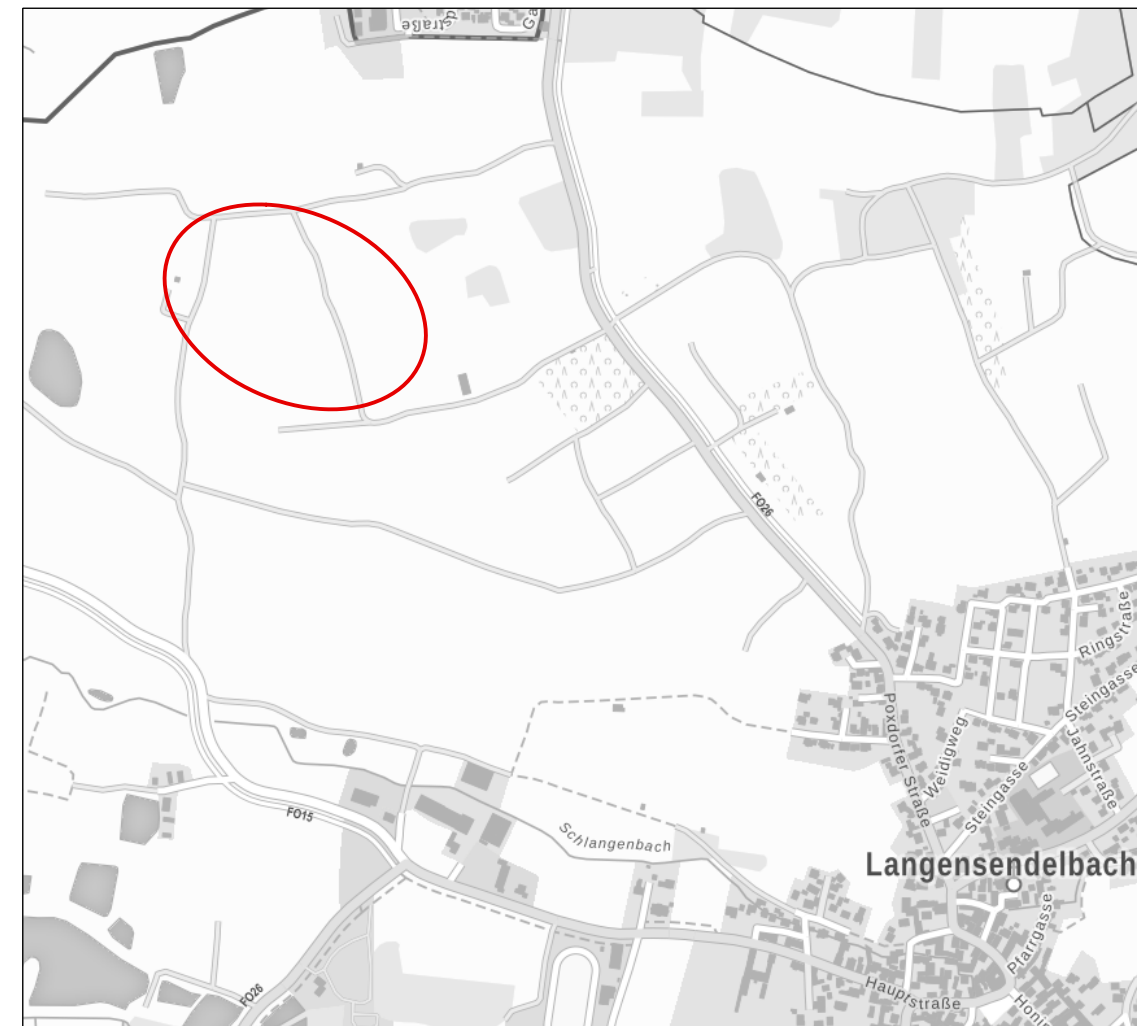
(Siegel)

Gemeinde Langensendelbach, den

.....
Oswald Siebenhaar
Erster Bürgermeister

GEMEINDE LANGENSENDELBACH

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM
BEREICH "SOLARPARK NÖRDLICH LANGENSENDELBACH"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Entwurf

Fassung: 27.07.2026

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw

TEAM 4

90491 nürnberg oedenberger str. 65
www.team4-planung.de

Landschaftsarchitekten
und Stadtplaner GmbH

telefon 0911/39357-0
info@team4-planung.de

